

An das

Landratsamt Schweinfurt
Umweltamt
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Ort, Datum

....., den.....

Absender

.....

.....

.....

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
zum Einbringen von Erdsonden in das Grundwasser
§ 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG)

Antragsteller/Bauherr

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefax

E-mail

Bohr- und Brunnenbaufirma

Firma

Straße.....

PLZ, Firmensitz

Telefon.....

Telefax.....

E-mail.....

Brunnenbauermeister/
Brunnenbauer/-in.....

Verantwortlicher Bauleiter

Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. des „D-ACH-Gütesiegels für Erdwärmesonden – Bohrfirmen“ der Wärmepumpenverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Nachweis in der Anlage)

Ja (die Anzeigenerstellung durch ausführende Firma)

Nein (Anzeigenerstellung und Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro)

Fachbüro

Hydrogeolog. Büro/Ing.-Büro.....

Straße.....

PLZ, Wohnort

Telefon, Telefax, E-mail

I. Anschrift der Baustelle

Straße, Haus-Nr.

Ortsteil.....

Gemeinde.....

Landkreis.....

II. Angaben zu der/den Bohrung/en

1. Anzahl der Erdwärmesonden

2. Lage: Gemarkung Fl.-Nr.

Höhenlagem üNN

Rechtswert.....

Hochwert.....

(Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei)

3. Bohrverfahren.....

4. Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren).....

5. Geplante Teufem

Die Bohrungen erfolgen im oberflächennahen, nicht gespannten Grundwasser für die thermische Nutzung bis einschließlich 50 kJ/s.

Die Bohrungen gehen voraussichtlich über das 1. Grundwasserstockwerk hinaus und/oder greifen in gespannte Grundwässer ein.

6. Geplanter Bohrdurchmesser.....

7. Bohrbeginn/gepl. Bohrende.....

8. Voraussichtliches Bohrprofil mit Lage des Grundwasserspiegels: siehe Anlage

(Hinweis: In der Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. Geol. Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des zust. Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Bayer. Geol. Landesamtes.)

9. Umliegende Grundwassernutzungen und Wasserschutzgebiete:

keine vorhanden

.....

.....

III. Angaben zu Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb

1. Der Planung zugrunde liegende Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge

.....W/m

2. Sondenart

(U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.)

3. Rohrmaterial und -durchmesser Ø =mm

4. Durchmesser des Sondenbündels Ø =mm

5. Soleflüssigkeit/Produktbezeichnung

(Sicherheitsdatenblatt in der Anlage; Die Soleflüssigkeit einschl. der Korrosionsinhibitoren darf max. in der Wassergefährdungsklasse 1 mit Fußnote 14 eingestuft sein)

6. Vorgesehene Abdichtung

(Verpressung der Erdwärmesonde von unten nach oben gem. Standardleistungen)

Zement-Bentonit-Sand-Gemisch

Fertigmischung

Produktname
(Unbedenklichkeitserklärung in der Anlage)

von m bis m unter GOK

IV. Angaben zur Wärmepumpe

1. Fabrikat und Typ

2. HeizleistungkWkJ/s

3. Drucküberwachung im Solekreislauf? ja nein

4. Kältemittel in der Wärmepumpe

V. Dokumentation nach Fertigstellung der Erdwärmesonde/n

Die Fertigstellung der Sonden teilt der Antragsteller dem Landratsamt Schweinfurt spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Hierzu sind die erforderlichen Unterlagen (Dokumentationen) vorzulegen.

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der „Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden“, die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und die einschlägigen Merkblätter

des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich verständigt.

Die Stilllegung der Erdwärmesonde/n und Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels wird der Kreisverwaltungsbehörde vorab unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Bauherr
Ort, Datum, Unterschrift

Bohrfirma
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

oder

Fachbüro/Bauleitung (ggf.)
Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Anlagen:

- Übersichtslageplan M = 1:25.000
- Flurkarte M = 1:1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (einschl. Datenquelle)
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonden mit Maß- und Materialangaben
- Bescheinigung nach DVGW W 120 bzw. „Gütesiegel für Erdwärmesonden – Bohrfirmen“
- Nachweis über Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1 mit Fußnote 14)
- Bei Verpressen der Sonden mittels Fertigmischungen: Unbedenklichkeitserklärung des Produkts

Achtung – Wichtig!

- Bei Bohrungen im oberflächennahen, nicht gespannten Grundwasser für die thermische Nutzung bis einschließlich 50 kJ/s, muss zusammen mit dem Antrag und den erforderlichen Unterlagen, die **Vorlage eines Gutachtens des privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) erfolgen** (es erfolgt dann keine Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen).

Hinweis: Dieses Formblatt und die Anlagen sind 4-fach vorzulegen.

Bei Rückfragen: Landratsamt Schweinfurt – Umweltamt, Herr Burgstett, Tel. 09721/55512